

Martin Böhm

Mitglied des Bayerischen Landtags
AfD-Fraktion

- Bundes- und europapolitischer Sprecher der Fraktion
- Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europa-Angelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Rückfragen: 0171/4433555 (MdL-Büro Coburg)
Mail: martin.boehm@afdbayern.de
Homepage: www.mdl-boehm.de

Pressemitteilung

10.08.2020

EZB scheut die Öffentlichkeit! Kein Bürger soll Wahrheiten über die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik erfahren

Mit der Übersendung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 5. Mai geforderten Untersuchungsergebnissen zu den von diesem benannten Problemen ließ sich die EZB viel Zeit. Die Unterlagen, die dann kamen, waren allesamt als geheim klassifiziert und lagen meist nur auf Englisch vor. Sie durften von Abgeordneten nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages eingesehen werden. Nicht von Übersetzern, nicht von Fachleuten und natürlich auch nicht von den Klägern, die dieses bemerkenswerte Urteil im Sinne unserer Bürger erstritten hatten.

Dazu stellt Martin Böhm, europa- und bundespolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag, fest:

„Das Agieren, man könnte es auch Kungelei nennen, von EZB, Bundesbank und Bundesregierung ist an Intransparenz nicht zu überbieten. Am meisten erschreckt dabei die Rolle der Bundesbank, die über Jahrzehnte als Eckpfeiler unserer starken D-Mark und unseres Wohlstandes galt. Just in der Woche, in der die Target-II-Salden erstmals die Grenze von einer Billion übersprangen, die Bürger so zu brüskieren, ist schon ziemlich dreist! Denn auch der Salden-Berg zu Lasten Deutschlands ist ein Auswuchs der Geldmengenausdehnung, die in den südlichen EU-Staaten nicht etwa zu Investitionen führt, sondern dazu, den im Anlagenvergleich sicheren Hafen deutscher Banken anzusteuern.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem vielbeachteten Urteil befunden, dass die EZB mit ihrer seit fünf Jahren praktizierten massiven Ausweitung der Geldmenge gegen die Europäischen Verträge verstößt, weil sie die Auswirkungen dieser Politik auf andere Wirtschaftsbereiche nicht überprüft hat. Das Gericht forderte, dass die EZB verschiedene mögliche Problemfelder untersuchen solle. Darunter der Schadensumfang für die private kapitalgedeckte Altersversorgung, die Schadenshöhen wegen des negativen Realzinses für Spareinlagen und der Einfluss von Niedrigzinsen auf überhöhte Immobilienpreise und somit auf die rasant steigenden Mieten. Zudem sollte über die

Stabilität der Banken bei fehlenden Erträgen durch Fristentransformation sowie über den Einfluss von Staatsanleihenkäufen der EZB auf die erforderliche solide Haushaltspolitik der Staaten berichtet werden.

Das sind alles solide und legitime Fragen, von denen die EZB behauptet, ausführlich über sie Auskunft gegeben zu haben.

Warum sind diese Unterlagen jedoch als geheim klassifiziert worden?

Warum hat die Bundesregierung die Akten – trotz gegenteiliger Ankündigung von Bundesfinanzminister Scholz – auch einen Monat nach Eingang nicht einmal dem Bundesverfassungsgericht zukommen lassen?

Warum hat der Bundestag den Antrag der obsiegenden Kläger auf Akteneinsicht abgelehnt?

Was gibt es zu verbergen, und aus welchem Grund dürfen unsere Bürger nicht erfahren, wie sich die Geldpolitik der EZB auf Altersvorsorge, Sparguthaben, Mieten, Kreditinstitute und Staatsschulden auswirkt?“